



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0, Telefax (07229) 840-156
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb: Andorfer Manuela
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1321
Telefax: 07229/840-7499 (Bauabteilung)
GZ: Bau-2102097-And
Datum: 09.12.2021

Betreff: **Zubau Windfang**
Bezug: Bauansuchen vom 23.11.2021 (eingelangt am 26.11.2021)

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr und Frau **Arsim und Violeta Blaku** haben um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der Carus GmbH, Kampmüllerweg 32, 4040 Linz, (ohne Datum und Plannummer), dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 1219/35, KG Kremsdorf, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF. 5/1995, 93/1995, 93/1996, 70/1998, 102/1999, 90/2001, 114/2002, 80/2005 u. 96/2006, 36/2008, 34/2013, 90/2013, 95/2017, 44/2019, 125/2020 und 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag, den 20. Januar 2022, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 1219/35, Finkenweg 11, 4053 Haid anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich mit Mund- und Nasenschutz (Schutzmaske) zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diesen Bescheid ist zufolge § 19 Abs. 4 AVG kein Rechtsmittel zulässig.

Sofern Sie als Nachbar mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Bauverhandlung nicht verpflichtend!

F.d.R.d.A.:

Manuela Andorfer

Der Bürgermeister:

Christian Partoll eh.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet auf der Homepage der Gemeinde



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE